

WTS Stuttgart GmbH • Hohe Str. 16 • 70174 Stuttgart

An alle Mitgliedsunternehmen im vbw

Ihr Gesprächspartner
Fritz Schmidt
Geschäftsführer
Telefon 0711 16345-400
schmidt@wts-vbw.de
AZ fsc

Stuttgart, 11.12.2025

Jahresrundschreiben 2025/2026 der WTS

Sehr geehrte Damen und Herren,
seit 1998 gehört es zu meinen vorweihnachtlichen Aufgaben unser Jahresrundschreiben zu verfassen. Nun also das letzte Mal von mir. Es freut mich sehr, dass es der Findungskommission gelungen ist mit Dr. Warth einen kompetenten Nachfolger für mich zu finden, der dann im nächsten Jahr das Jahresrundschreiben verfassen und sicherlich auch neue Akzente setzen wird.

Im letzten Jahr hatten wir Sie im Rundschreiben darüber informiert, dass wir Ihnen unsere Arbeitsergebnisse ab 2025 in der Cloud zur Verfügung stellen werden und dass unser Rechnungsausgang ebenfalls digital sein wird. Da wir von Seite unserer Kunden keine Beschwerden über die Neuerungen erhalten haben, ist davon auszugehen, dass für Sie die Umstellung keine Nachteile, sondern eher Vorteile gebracht hat. Sollte es dennoch Probleme geben, lassen Sie es uns bitte wissen.

Nun zu unseren Dienstleistungen und den damit verbundenen Neuerungen.

Die **Jahresabschlusserstellung** werden wir in Abstimmung mit Ihnen Großteils nicht vor Ort, sondern im Büro oder Home-Office erledigen. Falls Sie uns noch mit der Jahresabschlusserstellung für das Geschäftsjahr 2025 beauftragen möchten und uns noch keinen Dauerauftrag übersandt haben, reichen Sie uns bitte den in der Anlage beigefügten Einzelauftrag herein.

Im Bereich der **Überwachungsprüfungen/Innenrevisionen** haben wir für das Jahr 2026 kein Thema vorgesehen, das wir vorrangig bearbeiten wollen. Wenn Sie Themen haben, die Sie geprüft haben möchten, die aber noch nicht in unserem Katalog der Prüfungsthemen enthalten sind, lassen Sie es uns bitte rechtzeitig wissen, wir sind dann gerne bereit diese Themen vorzubereiten und zu bearbeiten. Unseren Katalog mit möglichen Prüfungsthemen finden Sie auf unserer Homepage www.wts-vbw.de.

Den **allgemeinen Teil des Lageberichts** (Gesamtwirtschaftliche Lage) stellen wir Unternehmen, die uns mit der handelsrechtlichen **Jahresabschlusserstellung** beauftragen, unentgeltlich zur Verfügung. Andere Unternehmen erhalten den allgemeinen Teil des Lageberichts gerne gegen eine Schutzgebühr von 65,00 € (inkl. USt). Der allgemeine Teil des Lageberichts kann ab der zweiten Januarhälfte bezogen werden. Auch hier bitten wir um Einzelbeauftragung – sofern Sie uns noch keinen Dauerauftrag zukommen ließen. Sollten Sie uns einen Dauerauftrag erteilt haben und jetzt keinen Lagebericht mehr erstellen, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig mit.

Viele Unternehmen bedienen sich der WTS, um Ihre **Jahresabschlüsse im elektronischen Bundesanzeiger** einzureichen. Sofern Sie uns bereits einen Dauerauftrag erteilt haben, brauchen Sie uns nicht erneut zu beauftragen. In der Anlage haben wir ein Einzelauftrags- und ein Dauerauftragsformular beigefügt. Bitte denken Sie daran uns **mit der Übersendung** der Unterlagen auch gleich das **Datum der Feststellung des Jahresabschlusses mitzuteilen** (das ist das Datum der Mitglieder- bzw. Gesellschafterversammlung an dem über den Jahresabschluss beschlossen wird). Ohne dieses Datum können wir die Offenlegung nicht vornehmen.

Wir übernehmen für Ihr Unternehmen gerne die Erstellung der **Gehaltsabrechnungen**. Lassen Sie sich einfach ein unverbindliches Angebot erstellen. Da eine Mandatsübernahme nur zum 1. Januar eines Jahres sinnvoll ist, wäre der 1. Januar 2027 der nächstmögliche Termin für eine Mandatsübernahme. Wenn Sie Interesse an dieser Dienstleistung haben, kommen Sie bitte rechtzeitig auf uns zu (Jahresmitte 2026), damit wir die Datenübernahme und die Neuanlage der Gehaltskonten sorgfältig planen und umsetzen können. Dabei ist auch zu bedenken, dass die bisherigen Lohnabrechnungsunternehmen ggf. relativ lange Kündigungsfristen (6 Monate) haben, so dass die Entscheidung zum Wechsel des Abrechners bis zum Juni 2026 gefallen sein muss, wenn der Wechsel zum 1.1.2027 erfolgen soll.

Gerne übernehmen wir für Ihr Unternehmen die Funktion des **Datenschutzbeauftragten**. Vorteil für Sie ist, dass der externe Datenschutzbeauftragte auch die nach der DSGVO erforderlichen umfangreichen Dokumentationen führt und auf dem aktuellen Stand hält und Sie damit von dieser Aufgabe entlastet.

Zu den Aufgaben des Datenschutzbeauftragten gehört auch die Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf die Einhaltung des Datenschutzes. Wir werden auch 2026 wieder in Zusammenarbeit mit der AWI jeweils halbstündige Webinare zu Themen des Datenschutzes anbieten. Über die Termin werden wir Sie rechtzeitig informieren. Folgende Themen sind vorgesehen:

Gefahren im Internet und im E-Mailverkehr

Die technischen Systeme und Sicherungen können noch so gut sein, dennoch können Nutzer durch das unbedachte Öffnen von Emails (Hacking) oder die Weitergabe von Zugangsdaten etc. (Phishing) dem Unternehmen erhebliche Schäden zufügen. Beim Webinar geht es darum, die Mitarbeiter für diese Gefahren zu sensibilisieren.

Basisschulung Datenschutz

Wichtig ist, die Mitarbeiter immer wieder für den Datenschutz zu sensibilisieren. Auch wenn Sie Ihre Mitarbeiter bereits 2025 geschult haben, empfehlen wir dies auch 2026 wieder zu machen, da ohne ständige Erinnerung die Aufmerksamkeit nachlässt.

Bei Unternehmen, die uns zum Datenschutzbeauftragten bestellt haben, werden wir je angefangene 10 Teilnehmer ein halbe Stunde Datenschutzberatung abrechnen. Unternehmen, die uns nicht zum Datenschutzbeauftragten bestellt haben, können sich über die AWI zu diesen Webinaren zum Honorarsatz der AWI anmelden. Wir bieten an jedem der Schulungstage mindestens 2 Termine an, jeweils um 9:30 und 10:30 Uhr.

Wenn Sie aber doch lieber eine Präsenzschulung haben möchten, sprechen Sie bitte Ihren zuständigen Datenschutzbeauftragten an.

Für Unternehmen kann es sinnvoll sein ein **Tax-Compliance Management System** einzurichten, weil von der Finanzverwaltung das Vorhandensein eines solchen Systems als ein Indiz gewertet wird, das

gegen Vorsatz und Leichtfertigkeit spricht, wenn es zu Fehlern bei den Steuererklärungspflichten gekommen ist. Wir haben ein solches System zusammen mit den Steuerreferenten verschiedener wohnungswirtschaftlicher Verbände entwickelt und führen es gerne auch bei Ihrem Unternehmen ein. Der Arbeitsaufwand für die Einrichtung beträgt in der Regel 3 bis 5 Tage. Abgerechnet wird nach dem Stundensatz für betriebswirtschaftliche Dienstleistungen. Wenn Sie bereits ein solches System eingerichtet haben, ist es sinnvoll es von Zeit zu Zeit zu aktualisieren, weil sich z. B. die Gesetze (z. B. Meldepflichten bei der Grundsteuer) oder die zuständigen Mitarbeiter geändert haben. Gerne sind wir auch bei der Aktualisierung behilflich.

In der **Steuerberatung** hat sich die Steuerberatervergütungsverordnung geändert. Deshalb beträgt ab 1.1.2026 unser Honorarsatz netto 180 € je Stunde für Leistungen, die nach Stundensatz vergütet werden.

Wir haben Kapazitäten geschaffen, so dass wir Sie ab 2026 stärker bei der **Betriebskostenabrechnung** unterstützen können. Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wenn Sie Interesse an dieser Leistung haben sollten.

Für die genannten Leistungen gelten unsere beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen und unsere Gebührenliste 2026. In unserer Gebührentabelle sind die Gebühren nun nicht mehr als Tages- sondern als Stundensätze angegeben. Dies erhöht die Transparenz und erleichtert uns die Abrechnung.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und ein erfolgreiches Jahr 2026 bei bester Gesundheit. Unseren Kunden danken wir für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und hoffen auf ein weiterhin fruchtbare, gemeinsames Wirken.

Mit freundlichen Grüßen

WTS Wohnungswirtschaftliche
Treuhand Stuttgart GmbH



Schmidt (StB)

Anlage